



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz
hier: Klimarat für Zivilgesellschaft öffnen**

**Änderung Art. 8 Abs. 1
(Drs. 18/7898)**

Der Landtag wolle beschließen:

In Art. 8 Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „und Kommunen“ durch die Wörter „ , Kommunen und Zivilgesellschaft“ ersetzt.

Begründung:

Die geplante ausgewogene Besetzung des Klimabeirats muss neben Vertretern aus der Wissenschaft, Wirtschaft und Kommunen auch die Zivilgesellschaft einschließen. Dies würde zum einen praxisnahe Fachexpertise in den Beirat einbringen, zum anderen die Unabhängigkeit des Beirats stärken. Gesellschaftlich relevante Verbandsvertreter – z. B. aus Umwelt, Land- oder Energiewirtschaft – könnten im Beirat die Sicht ihrer Interessensgebiete darstellen und somit für ein diverseres Bild zur Umsetzung des Klimaschutzes in Bayern beitragen.